

Vollmacht zur Grundbucheinsicht

In bestimmten Fällen, insbesondere beim Verkauf eines Grundstücks oder einer Immobilie, ist die Einsicht in das Grundbuch notwendig. Dafür benötigen wir Ihre Erlaubnis. Wir bitten Sie daher, die unten aufgeführte Vollmacht an uns zu erteilen und Ihrer ausgefüllten Checkliste anzufügen.

Angaben zum Vollmachtgeber		
	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum, Ort		
Straße/ Hausnummer		
PLZ/ Ort		

Ich bin im Grundbuch des u.g. Objekts eingetragener Grundstückseigentümer und begehre Einsicht in das Grundbuch.

Hiermit stimme(n) ich/ wir zu, dass die Notare

Martin Rochell, LL.M.
Dr. Thankmar Wagner
Florian Bleyer

Friedrich-Ebert-Straße 122
48153 Münster

für das Objekt

Grundbuch von		
Blatt		
Flur, Flurstück(e)		
ggf. Wohnungs-Nr.		
Anschrift		

Einsicht in das Grundbuch einschließlich der Grundakten nehmen. Die Zustimmung umfasst die Einsichtnahme, den elektronischen Abruf sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge.

Den Bevollmächtigten ist erlaubt, auf meine Kosten Kopien zu fertigen bzw. diese anfertigen zu lassen/online abzurufen. Die Bevollmächtigten stellen sicher, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Diese Vollmacht gilt ab dem Datum der Erteilung.

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2